



Grundsätze im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH

Stand: März 2021

Inhalt

Inhalt	2
1. Einführung	3
2. Definition des Nachhaltigkeitsrisikos und Bedeutung von Richtlinien, die dieses Risiko abdecken	4
3. Prozess der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen und Anlageempfehlungen	5
3.1 Integration von Nachhaltigkeitsthemen bei der Analyse und Auswahl von Wertpapieren und bei der Verwaltung von Portfolios	5
3.1.1 Ausschlusskriterien	5
3.1.2 ESG Mindeststandards	6
3.1.3 Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei der Wertpapierauswahl	7
3.1.4 Mindestmaß des aggregiertes ESG-Rating der verwalteten bzw. beratenen Portfolios	7
4. Erläuterung zur Nichtberücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	8
5. Vergütungspolitik von Rothschild & Co im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	10

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH
Börsenstraße 2 – 4
60313 Frankfurt am Main

1. Einführung

Der Zweck dieses Dokuments ist es, darzustellen, wie Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH (nachfolgend auch Rothschild & Co) Nachhaltigkeitsrisiken in den Entscheidungsprozess bei Investitionen und Anlageberatungen integriert (unter 2. und 3). Darüber hinaus enthält dieses Dokument eine Erklärung zu der Frage der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen und Anlageempfehlungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Rothschild & Co (unter 4). Zusätzlich wird dargelegt, inwiefern die Vergütungspolitik von Rothschild & Co mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang steht (unter 5).

Weitere Informationen zu unserem Nachhaltigkeitsansatz finden Sie in dem Dokument "ESG Approach" auf unserer Homepage <https://www.rothschildandco.com/en/legal-information/#germany>.

2. Definition des Nachhaltigkeitsrisikos und Bedeutung von Richtlinien, die dieses Risiko abdecken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko umfasst ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, auch "ESG" genannt ("Environmental, Social and Governance"), dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnte.

Als verantwortungsbewusster und engagierter Investor möchte Rothschild & Co durch seine Anlageentscheidungen, Anlageempfehlungen und durch aktives Engagement dazu beitragen, Finanzströme so zu lenken, dass Akteure mit verantwortungsvollen und nachhaltigen Praktiken von diesen profitieren.

Die Erwartung und das Management des Übergangs zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen sind wichtige Elemente, die in unseren Analysen berücksichtigt werden, da sie kurz-, mittel- und langfristig Risiken und Chancen bergen können. Nachhaltigkeitsthemen können sich insbesondere durch folgende Umstände ergeben:

- Eine Verlangsamung oder einen schnellen Rückgang historischer Geschäftsmodelle und -praktiken in Anbetracht neuer Verbrauchertrends und ökologischer Herausforderungen;
- zusätzlicher Investitionsbedarf infolge regulatorischer Änderungen;
- Wertminderungen von Vermögenswerten.

Daher versucht Rothschild & Co, die langfristigen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die wesentlichen Elemente jeder Investition (Finanzierungsbedarf, Wettbewerbspositionierung, Ausfallrisiko usw.) zu ermitteln.

In der Anlagepolitik konzentrieren sich die Integration von ESG-Kriterien durch fundamentale Analysen und die Bewertung von Nachhaltigkeitsthemen insbesondere auf die Erreichung der folgenden Ziele:

1. von einem besseren allgemeinen Verständnis der Risiken zu profitieren, um unsere Portfolios besser zu schützen;
2. Verbesserung der Bewertungsprozesse, um neue Chancen zu nutzen;
3. Vermeidung von Investitionen, die durch die oben genannten Trends ernsthaft beeinträchtigt werden können.

3. Prozess der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen und Anlageempfehlungen

3.1 Integration von Nachhaltigkeitsthemen bei der Analyse und Auswahl von Wertpapieren und bei der Verwaltung von Portfolios

Nachhaltigkeitsrisiken werden auf verschiedene Weise berücksichtigt und in den Anlageprozess integriert:

- Ausschlussrichtlinien
- Mindestanforderungen im Hinblick auf ESG (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, neben anderen Risiken, bei der Wertpapierauswahl
- Mindest aggregiertes -ESG-Rating für verwaltete Portfolios

3.1.1 Ausschlusskriterien

Wir glauben, dass unsere Ausschlusskriterien dazu beitragen, Unternehmen zu vermeiden, bei denen das Risiko einer Neubewertung durch Anleger besteht und die sich daher negativ auf unsere verwalteten Portfolios auswirken. Wir schließen Wertpapiere aus, die von Unternehmen begeben werden, die:

- internationalen Sanktionen unterliegen,
- an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind (Oslo-Vertrag von 2008 und Ottawa-Übereinkommen von 1997);
- Grundprinzipien, die schwerwiegende Verfehlungen wie Menschenrechtsverletzungen, erhebliche Umweltschäden oder schwere Korruptionsfälle verursachen, nicht respektieren;
- an neuen Entwicklungsprojekten beteiligt sind und / oder keine definierte Ausstiegsstrategie aus dem Kraftwerkskohlektor haben (Produktion, Exploration, Gewinnung, Umwandlung, Stromerzeugung aus thermischer Kohle).

Bestandteile der Kohlepolitik der Rothschild & Co

In Übereinstimmung mit den im ESG-Integrationsprozess der Rothschild & Co Gruppe festgelegten Kriterien haben wir gemeinsame Richtlinien für Investitionen in den Kraftwerkskohlektor festgelegt. Diese stehen im Einklang mit dem internationalen Ausstiegsplan für Kohle, für den klare Fristen festgelegt wurden: 2030 für Europa und die OECD und 2040 für den Rest der Welt.

Die Anlagegrundsätze in Bezug auf den Kohlektor gelten für unsere verschiedenen diskretionären Vermögensverwaltungs-Anlageaktivitäten sowie im Rahmen unserer Anlageberatung.

Diese Grundsätze sind ein wesentlicher Bestandteil des Rahmens für nachhaltige Anlagen, der unsere Vermögensverwaltung umfasst, wenn sie die folgenden Merkmale beachten:

1. Sie stehen im Einklang mit unserem Ansatz, ESG-Kriterien in unsere Anlagestrategien zu integrieren;
2. Sie tragen zu einer Antwort auf die durch den Klimawandel induzierten Risiken bei, um unsere Investoren besser zu schützen;
3. Sie sind repräsentativ für unseren Wunsch, einen Beitrag zum Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu leisten.

3.1.2 ESG Mindeststandards

Ähnlich wie bei unseren Ausschlusskriterien sind wir der Ansicht, dass unsere Mindest-ESG-Qualität dazu beiträgt, Unternehmen zu vermeiden, bei denen die Gefahr besteht, dass sie von Anlegern neu bewertet werden und sich daher negativ auf unsere verwalteten bzw. die von uns beratenen Portfolios auswirken.

Wir investieren nicht in und empfehlen keine Wertpapiere von Unternehmen, deren MSCI ESG Rating auf einer Skala von AAA bis CCC schlechter als BB ist und die vom MSCI ESG Research als "stranded assets" bewertet werden.

Das MSCI ESG-Rating misst, wie gut ein Unternehmen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen im Vergleich zu anderen Unternehmen (Peers) in derselben Branche abschneidet. Die Bedeutung der drei verschiedenen Faktoren variiert je nach Branche. Unternehmen mit einem unterdurchschnittlichen ESG-Score gelten als risikoreicher, da sie eher von Faktoren wie Kontroversen, neuen Sozial- und Umweltvorschriften, schlechtem Ruf, Prozessrisiko, schlecht motivierter Belegschaft und finanziellem Missmanagement betroffen sind.

Die Definition von "stranded assets" leitet sich aus dem Indikator Low Carbon Transition Score von MSCI ab. Dieser Indikator misst die Wahrscheinlichkeit und den Schweregrad, mit dem ein Unternehmen durch den Klimawandel negativ beeinflusst wird. Das Risiko des Klimawandels kann physischer Natur sein, z. B. durch extreme Hitze oder Überschwemmungen, politischer Natur, z. B. durch die Einführung einer CO₂-Stoffsteuer, oder technologischer Natur, z. B. durch die Entwicklung umweltfreundlicherer Produkte durch Wettbewerber.

Das Risiko ist eine Funktion der Exposition des Unternehmens gegenüber dem Klimawandel und davon, wie gut das Unternehmen diese Exposition steuert. Unternehmen mit einem sehr niedrigen Wert, der meist auf sehr hohe Reserven an fossilen Brennstoffen zurückzuführen ist, gelten als "stranded assets". Obwohl Treibhausgas-bedingte Risiken bereits in dem gesamten ESG-Rating beinhaltet sind, ist Rothschild & Co der Meinung, dass Klimawandel ein so wichtiger und durchdringender Faktor ist, dass er es verdient, auf der gleichen Ebene der Bedeutung wie der ESG-Gesamtscore betrachtet zu werden.

MSCI ESG Research Rating-Methodik

Das Rating von MSCI ESG Research basiert auf der Wesentlichkeit von ESG-Faktoren; dies steht im Einklang mit unserer Verpflichtung, ESG-Faktoren in unsere Risikoanalysen zu integrieren. MSCI ESG Research verwendet veröffentlichte Daten, darunter:

- Makroökonomische und sektorale Daten, die von Regierungen, NGOs und akademischen Einrichtungen veröffentlicht werden;
- Daten aus den Publikationen der untersuchten Unternehmen: Geschäftsberichte, CSR-Berichte etc.

Für jeden identifizierten ESG-Schlüsselfaktor (je nach Branche zwischen 3 und 8) nach Sektor:

- MSCI ESG Research bewertet die Risikoexposition des untersuchten Unternehmens und die Strategien und Maßnahmen, die zu deren Bewältigung umgesetzt wurden;
- Ähnlich verhält es sich, wenn es eine Chance innerhalb des Sektors darstellt. MSCI ESG Research betrachtet die Exposition des Unternehmens gegenüber der Chance und die Initiativen, die ergriffen wurden, um diese zu nutzen.

Die Ratings werden auf einer Sektor-zu-Sektor-Basis unter Verwendung eines "Best-in-Class"-Ansatzes, wie unten definiert, vergeben:

- Die für jedes Schlüsselthema definierten Punktzahlen werden berechnet und entsprechend ihrer Bedeutung innerhalb des jeweiligen Sektors gewichtet, um eine absolute Gesamtpunktzahl (von 0 bis 10) zu erhalten.

- Nacheinander verteilen die Analysten von MSCI ESG Research die Bewertungen innerhalb der untersuchten Sektoren (von CCC bis AAA). Die erhaltenen Bewertungen sind relativ zu jedem abgedeckten Sektor.

Die Best-in-Class-Rating-Methodik ermöglicht die Identifizierung der aus ESG-Sicht am besten bewerteten Unternehmen innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs, ohne einen Sektor zu bevorzugen oder auszuschließen. In ihrem Ratingprozess berücksichtigen die Analysten von MSCI ESG Research alle Kontroversen, denen die Unternehmen ausgesetzt sein könnten. Die ESG-Ratings, die mindestens jährlich überprüft werden, können auf Ad-hoc-Basis überprüft werden, um etwaige Kontroversen zu berücksichtigen.

3.1.3 Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei der Wertpapierauswahl

Ziel der Wertpapierauswahl ist es, in solche Wertpapiere zu investieren, die eine überdurchschnittliche risikoadjustierte Renditeerwartung aufweisen. Unsere Analysten berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken als integralen Bestandteil bei der Bewertung der investierten Unternehmen. Die Risikoanalyse ist stark abhängig von der Art des Wertpapiers (Aktie, Anleihe, Drittfonds, Derivatprodukt) und von der Branche des emittierenden Unternehmens.

3.1.4 Mindestmaß des aggregiertes ESG-Rating der verwalteten bzw. beratenen Portfolios

Auf der Ebene der Portfolios/Mandate streben wir eine Minderung der Nachhaltigkeitsrisiken an, indem wir für das positionsgewichtete durchschnittliche MSCI ESG-Rating ein Minimum von BBB festlegen. Der Anteil an gerateten Wertpapieren muss mindestens 80 % betragen, wobei Geldmarktanlagen ausgeschlossen sind.

Darüber hinaus ist es unser Ziel, dass das ESG-Rating eines Portfolios höher ist als das von breiten Marktindizes, die den Investitionsumfang des Portfolios widerspiegeln.

4. Erläuterung zur Nichtberücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Dieser Abschnitt enthält Erklärungen der Rothschild & Co über die wichtigsten negativen Auswirkungen unserer Anlageentscheidungen bzw. im Hinblick auf die Finanzprodukte, die Gegenstand unserer Anlageberatung sind, auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die EU-Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("SFDR") verlangt von Finanzmarktteilnehmern und Finanzberatern eine "Comply or Explain"-Entscheidung, ob die wesentlichen negativen Auswirkungen ("PAI") ihrer Anlageentscheidungen bzw. Anlageberatungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Übereinstimmung mit einem spezifischen Regime, wie in der SFDR dargelegt, berücksichtigt werden. Rothschild & Co hat sich entschieden, diese SFDR-Regelung mit nachfolgender Begründung zum jetzigen Zeitpunkt nicht einzuhalten.

Rothschild & Co hat die Anforderungen des PAI-Regimes in Artikel 4 der SFDR und in den Entwürfen der technischen Regulierungsstandards, die im April 2020 veröffentlicht wurden (das "PAI-Regime"), sorgfältig geprüft. Rothschild & Co unterstützt die politischen Ziele der PAI-Regelung, die Transparenz für Kunden, Investoren und den Markt im Hinblick darauf zu verbessern, wie Finanzmarktteilnehmer die Berücksichtigung der negativen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen bzw. Anlageempfehlungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren integrieren. In Anbetracht des zum jetzigen Zeitpunkt noch zu befürchtenden Mangels an durch Emittenten und Marktanbieter zur Verfügung zu stellenden Daten, um viele der technischen Berichtsanforderungen des PAI-Regimes zu erfüllen, sind wir jedoch der Ansicht, dass es schwierig wäre, diese spezifische Regelung in der SFDR ab 2021 einzuhalten.

Rothschild & Co wird ihre Entscheidung, sich nicht an die PAI-Regelung zu halten, regelmäßig überprüfen und die Entscheidung mindestens einmal jährlich formell neu bewerten.

Ungeachtet unserer Entscheidung, das PAI-Regime nicht einzuhalten, möchte Rothschild & Co ihr grundsätzliches Engagement für ESG-Angelegenheiten in diesem Zusammenhang erneut bekräftigen und fassen nachfolgend nochmals unsere Hauptziele aus der Nachhaltigkeitsperspektive zusammen:

Die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ("ESG") in Rothschild & Cos Anlageprozesse und -entscheidungen bzw. Anlageempfehlungen gehört zu unseren obersten Prioritäten. Gemäß der Rothschild & Co gruppenweiten Umwelt-, Sozial- und Governance-Politik (ESG) konzentrieren wir uns auf drei Hauptziele aus der Perspektive der Nachhaltigkeit:

- Die Integration von ESG-Kriterien in unsere Anlageentscheidungen und Anlageempfehlungen, um langfristigen Wert für Investoren zu schaffen und als verantwortungsvoller Investor die Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen;
- Die Verfolgung einer ESG-Engagement-Politik, um einen konstruktiven Dialog mit Unternehmen zu führen und
- Angebot von innovativen nachhaltigen Anlageprodukten

Alle unsere Strategien haben einen langfristigen Ansatz und wir glauben fest an die Vorteile von verantwortungsvollem Investieren für die langfristige Wertsicherung und -schaffung. Wir sind

bestrebt, die Grundsätze des verantwortungsvollen Investierens innerhalb unserer Anlagen zu fördern und ermutigen unsere Partner, ESG-Kriterien bei ihren Aktivitäten zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit ESG hält sich Rothschild & Co an den Kodex und international anerkannten Standard für verantwortungsbewusstes Handel, für Sorgfaltspflicht und Berichterstattung, die UN Prinzipien für verantwortungsvolles Investment.

5. Vergütungspolitik von Rothschild & Co im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Rothschild & Co managt aktiv nachhaltigkeitsbezogene Risiken innerhalb ihres Geschäftsbereichs. In den Einheiten von Wealth & Asset Management (u.a.) der Rothschild & Co Gruppe wurden Nachhaltigkeitsrisikorichtlinien implementiert, die einen Rahmen für Mitarbeiter bieten, die mit Forschung/Analyse, Entscheidungsfindung, Überwachung, Beratung und Management in Bezug auf Investitionen befasst sind.

Rothschild & Co verpflichtet sich zu einer kontinuierlichen Fokussierung auf Nachhaltigkeitsrisiken durch Mitarbeiterschulungen, -weiterbildungen und -bescheinigungen, um die Einhaltung unserer Richtlinien zu gewährleisten. Die Einhaltung der Nachhaltigkeitsrisikorichtlinien ist einer der Faktoren, die bei der jährlichen Leistungsbeurteilung und den Vergütungsentscheidungen für die entsprechenden Mitarbeiter in den betroffenen Konzerneinheiten berücksichtigt werden.